

Antrag

Ausschuss für Stadtentwicklung und Grünflächen

Ursprungsdrucksachenart: Antrag,
Ursprungsinitiator: Ausschuss für Stadtentwicklung und
GrünflächenBeratungsfolge:

13.06.2012 BVV

BVV/007/VII

**Betreff: Weiteres Vorgehen zur Entwicklung des Rangier- und Güterbahnhofs
Pankow****Die BVV möge beschließen:****A. Vorgehensweise**

Die BVV ersucht das Bezirksamt, für die Fläche des Rangier- und Güterbahnhofs die Absicht zur Aufstellung eines Bebauungsplanes gegenüber der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung anzuzeigen.

Im Bebauungsplanverfahren ist darauf zu achten, dass eine städtebauliche Verbindungsachse zum bisherigen Pankower Hauptzentrum geführt wird und somit die Ansiedlung von öffentlichen Einrichtungen der Daseinsvorsorge, des Einzelhandels und von Fachmärkten als funktionaler Bestandteil und im räumlichen Zusammenhang des Hauptzentrums in die Pankower Gesamtentwicklung erfolgt und ein ganzheitlicher integrativer Entwicklungsansatz für den städtischen Kernbereich besteht sowie die Wohnfunktion gestärkt wird.

Bis zum Jahresende 2012 sind das städtebauliche Gutachterverfahren und das Werkstattverfahren zum Abschluss zu bringen. Im Gutachterverfahren ist zu untersuchen wie die bestehende Zentrenstruktur ergänzt und gestärkt werden kann. Dabei sind die zu erwartenden Auswirkungen auf die bestehenden Zentren durch die Ansiedlung von Einzelhandel darzustellen und Aussagen zu einer verträglichen Größe und räumlichen Lage zu treffen. Der Ablauf des Werkstattverfahrens ist mit dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Grünanlagen abzustimmen.

Eine umfassende Bürgerbeteiligung – über die gesetzlich vorgeschriebenen Instrumente hinaus – ist umgehend einzuleiten. Dabei werden Formen der Bürgerbeteiligung mit externer Unterstützung modellhaft entwickelt. In einer Anhörung sind die Instrumente, Methoden und Verfahren zu klären.

B. Landesplanung

Auf Basis von Grundsatz 4.8 des Landesentwicklungsplans Berlin-Brandenburg (LEP B-B) ist die gesamte Fläche des ehemaligen Rangier- und Güterbahnhofs als städtischer Kernbereich und Teil des Pankower Hauptzentrums auszuweisen. Diese ist in den bezirklichen Fachplanungen entsprechend darzustellen und im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens grundstücksscharf zu konkretisieren.

Weiterhin wird das Bezirksamt ersucht, darauf hinzuwirken, dass die Änderung des Flächennutzungsplans von Berlin im Parallelverfahren eingeleitet wird.

C. Anbindung durch den ÖPNV

Die BVV ist unverändert der Auffassung, dass es im Hinblick auf die befürwortete künftige Nutzung des Geländes – trotz der bereits vorhandenen guten verkehrlichen Anbindung – einer Verbesserung der Erreichbarkeit durch ein leistungsstarkes Verkehrsmittel bedarf. Hierzu sind die folgenden Varianten für die Anbindung an das Pankower Straßenbahnnetz einzeln und in ihrer Gesamtwirkung in einer Kosten-Nutzen-Analyse zu prüfen:

1. Strecke Prenzlauer Promenade/Am Steinberg bis Quartierszentrum,
2. Strecke parallel zur Granitzstraße vom Quartierszentrum zum Pankower Bahnhof mit Nord- und/oder Südeinbindung,
3. Strecke vom Quartierszentrum über Tinius- oder Neukirchstraße, Heinersdorf und Pasedagplatz bis Weißensee,
4. Bau einer Verbindungsstrecke vom Quartierszentrum über die neue Schwarze Brücke mit Anbindungen in Richtung Pankower Zentrum und/oder Französisch Buchholz.

Dabei sind jeweils eine mögliche Weiterführung auf den vorhandenen Strecken und in bereits verkehrende Linien und die Auswirkungen auf diese zu prüfen. Insbesondere sind mögliche Synergieeffekte herauszuarbeiten und auch die Auswirkungen auf mögliche Einsparungen beim Busverkehr zu betrachten.

Beschluss: 11/0/1

Berlin, den 05.06.2012

Einreicher: Ausschuss für Stadtentwicklung und Grünflächen
Roland Schröder, Ausschussvorsitzender

Begründung siehe Rückseite

Ergebnis:

beschlossen
 beschlossen mit Änderung
 abgelehnt
 zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

<input type="checkbox"/>	EINSTIMMIG
<input checked="" type="checkbox"/>	MEHRHEITLICH
<input type="checkbox"/>	JA
<input type="checkbox"/>	NEIN
<input type="checkbox"/>	ENTHALTUNGEN

federführend

überwiesen in den Ausschuss für
 zusätzlich in den Ausschuss für
 und in den Ausschuss für

Begründung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Grünanlagen hat sich am 31. Mai 2012 erneut mit der Thematik befasst und den Arbeitsstand ausgewertet. Im Ergebnis werden die zwischenzeitlich erfolgten Abstimmungsgespräche zwischen dem Eigentümer, der Senatsverwaltung und dem Bezirksamt, die Wege für ein Verfahren aufzeigen und Hinweise über Möglichkeiten der Realisierung geben, begrüßt.

Gleichzeitig ist es von besonderer Bedeutung, dass die BVV nochmals ihren politischen Willen zur Realisierung der Entwicklungsvorstellungen auf dieser Fläche bekräftigt und dieses als klares Signal an den Eigentümer und die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung abgibt. Deshalb wird nunmehr der zügige Einstieg in die verbindliche Bauleitplanung gefordert, um dem weiteren Verfahren einen offiziellen Charakter zu geben und gemäß der definierten gesetzlichen Verfahrensschritte zu agieren. Das Planerfordernis und die Planungsziele sind sinnvoller Weise aus den Rahmenvorgaben des BVV-Beschlusses VI-1311 abzuleiten und entsprechend der Senatsverwaltung anzuzeigen.

Insofern ist der neue Beschluss eine Ergänzung und Erweiterung der bestehenden Beschlusslage. Die darin enthaltenen Vorstellungen dienen im weiteren Verfahren als eine Grundlage, die zunächst im Rahmen der umfassenden Bürgerbeteiligung, des Werkstattverfahrens sowie in einem städtebaulichen Gutachterverfahren weiter zu qualifizieren und ggfs. zu modifizieren sind. Gleichzeitig ist somit festzuhalten, dass die Diskussion nicht bei null beginnt, sondern schon erhebliche Vorarbeiten geleistet und auch bereits Entscheidungen getroffen wurden, so dass die parallel zum Einstieg in die verbindliche Bauleitplanung vorgesehenen Verfahrensschritte auch deutlich schneller durchgeführt werden können, als in den von der Senatsverwaltung vorgeschlagenen 18 Monaten. Die BVV erachtet hierfür den Zeitraum bis zum Jahresende als ausreichend an und ersucht das Bezirksamt einen entsprechenden zeitlichen Ablaufplan vorzulegen und mit der Senatsverwaltung und dem Eigentümer abzustimmen.

Ein besonderer Fokus liegt unverändert auf der verkehrlichen Anbindung. Die bisher vorgelegten Gutachten und Planungsvarianten konnten den zuständigen Ausschuss für Verkehr und öffentliche Ordnung nicht überzeugen. Insbesondere die Frage einer leistungsstarken ÖPNV-Anbindung des möglicherweise entstehenden Quartierzentrums mit den entsprechenden Einzelhandelseinrichtungen und dem daraus resultierenden Zielverkehr kamen bisher zu kurz. Deshalb sind die unter Punkt C. aufgeführten Strecken für eine Anbindung mit Straßenbahnneubaustrecken hinsichtlich ihrer baulichen Realisierbarkeit sowie in Bezug auf die Bedingungen für die wirtschaftliche Tragfähigkeit zu untersuchen. Das erfordert vor allem die Erstellung von Kosten-Nutzen-Analysen unter Einbeziehung der Netzwirkungen mit bereits vorhandenen Straßenbahnstrecken bzw. -linien, deren Verbindungswirkung und Fahrzeugeinsatz optimiert werden könnten.